

## **Honorarrichtlinien**

(Stand Dezember 2020)

Ernährungsmedizinische Beratung ist (da Therapieleistung) immer Mehrwertsteuerfrei!

Die Honorarrichtlinien beziehen sich auf die Honorarempfehlungen des Verbandes der Diätologen Österreichs.

<b>Leistung</b>	<b>Dauer</b>	<b>Honorar</b>
Erstgespräch telefonisch / persönlich	bis 30 min	kostenlos
Ernährungsmedizinische Beratung Erfassen der (Ernährungs-)Gewohnheiten, Maßnahmen- und Zielplanung	45 – 60 min	60 - 80 €
Folgeberatung	30 min	45 €
Seminare, Workshops, Vorträge	auf Anfrage bzw in „Aktuelles“ auf meiner Website zu finden	

Die Honorarrichtlinie verstehen sich exkl. Fahr- und/oder Übernachtungskosten. Es wird darauf hingewiesen, dass die o.g. definierten Leistungen und deren Beträge Richtlinien sind und im Einzelfall individuell berechnet und verhandelt werden müssen.

### **Rückerstattung des Honorars bei Ernährungsmedizinischer Beratungen**

#### **Krankenkassen:**

Die gesetzlichen Krankenkassen in Österreich sehen derzeit keine Rückerstattung des Honorars für Diät- und Ernährungsberatungen vor.

#### **Private Zusatzversicherung:**

Bei Abschluss einer privaten Zusatz-Krankenversicherung mit inkludiertem ambulanten Tarif, zahlt die Versicherung in den meisten Fällen das gesamte Beratungshonorar. Dazu reichen Sie bitte die Honorarrechnung und eine Bestätigung Ihres Hausarztes bei der privaten Zusatz-Krankenversicherung ein.

#### **Selbstständige Unternehmer:**

erhalten jährlich von der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft den sogenannten „Gesundheitshunderter“. Für einige gesundheitsfördernde Maßnahmen zahlt die SVA der gewerblichen Wirtschaft € 100,-, u.a. auch eine Diätberatung. Weitere Infos zum „Gesundheits-100er“ finden Sie auf der SVA-Website.